

B e k a n n t m a c h u n g

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes
und gleichzeitige Aufstellung
eines qualifizierten Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost IV“;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 beschlossen, dass sich die Entwicklung in der Kernstadt von Maxhütte-Haidhof fortsetzen soll. Es soll deshalb südöstlich des Neubaugebiets „Maxhütte-Ost III“ ein neues Baugebiet mit einer Fläche von ca. 5 ha ausgewiesen werden. Diese Siedlungsentwicklung knüpft an die bestehenden Infrastruktureinrichtungen an. Die zu überplanende Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll künftig allgemeines Wohngebiet werden. Gleichzeitig wird ein qualifizierter Bebauungsplan für dieses Gebiet aufgestellt.

Die künftige Baufläche grenzt im Norden an dem Baugebiet „Maxhütte-Ost III“ an; im Osten wird sie durch die neu zu bauende Verlängerung der Bahnhofstraße entlang des Bahndammes und im Süden durch die Kreisstraße SAD 8 begrenzt, im Westen ebenfalls durch landwirtschaftliche Flächen. Der genaue Geltungsbereich des Planungsgebietes ist umseitig dargestellt.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird der Landschaftsarchitekt Gottfried Blank, Pfreimd, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Das Ingenieur-Büro abConsultants GmbH, Vohenstrauß, wird mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens beauftragt. Ein Baugrundgutachten wird durch das Baugrundinstitut Klein & Winkelvoß, Lappersdorf, erstellt werden.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegen

bis einschl. 30.03.2011

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 25.02.2011

Abgenommen am: 31.03.2011

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin